

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Berantwortlicher Redakteur
Dr. H. Kästner in Weimar.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Nachmittag von 4–5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Montagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Zeit-Ausgabe:
Otto Stern, Universitätsstr. 22,
Pauli 28, Schusterstr. 21, post,
nach bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nº 324.

Sonnabend den 20. November.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 21. November nur Vormittags bis 1½ Uhr
offen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Holzauction.

Wittwoch den 24. November d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwalzbölage in Abteilung 3 des Burgauer Forstreviers, dem sogenannten **Vohlen**, in der Nähe der Lüchener und Stahmeler Grenze
ca. 40 Meter abgeneigte und weidende Mollen, sowie
ca. 230 Langhaufen
gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkaufst werden.

Zusammenfass: im Vohlen.

Leipzig, am 16. November 1875.

Des Rath's Forstdéputation.

Beschlüsse des Rath's in den Plenarsitzungen vom 25., 29. September, 2. October*.

1. In dem von Herrn Theaterdirector Haase gegen die Stadtgemeinde angehobenen Prozeß, den von Ersterem erhobenen Schadenanspruch von 2419 Tlkr., wegen der behaft. Befestigung neuvergänglicher Defekte an den Befestigungsanlagen angeordneten zeitweiligen Schließung des alten Theaters im März und April 1873 betreffend, ist gegen das erstaunliche Erkenntniß des Königl. Bezirksgerichts hier, welches die Klage aufreicht erhalten und auf Beweis der Höhe des Schadens erkannt hat, Appellation einzubwenden und der Auctor, Herr Justizrat Henning, demgemäß zu instruieren.

2. Auf die Mittheilung der Stadtverordneten von der Wiederwahl der mit Ende dieses Jahres aus dem Rathskollegium ausscheidenden Herren Stadträtin Seyßert, Fiedler und Einhorn und der Wahl der Herren August Fleischhauer und Buchhändler Otto Holte zu unbesoldeten Stadträthen sind die beiden letzteren sowie der abwesende Herr Stadtrath Einhorn zur Erklärung wegen Annahme der Wahl aufzufordern, während die Herren Stadträthe Seyßert und Fiedler sofort in der Sitzung zur Annahme der Wahl sich bereit erklären.

3. Nach Eingang der Zustimmung der Stadtverordneten zu der Errichtung einer Feuerwache im Leibnizgebäude und der Enthebung der Handelsfammer von der Verpflichtung zum Einbau einer solchen in das projektierte Börsegebäude auf dem Waageplatz ist der Peßter hieron Mittheilung zu machen, die Feuerwache herzustellen und mit Herrn Rudolf Becker in Firma Friedr. Brückner über die bei den statthindrenden Veränderungen 1. J. noch nicht gebrauchte, ihm geltendmäßige Riedelplatte im Erdgeschosse des Leibnizgebäudes, Ecke der Nordstraße, anderweit. Mietvertrag abzuschließen.

4. Der von den Stadtverordneten bei endlicher Befürchtung der Schuldenübertragungen des Kirchenvorstandes des Thomaskorosie, welche nunmehr an Peßter auszuhändigen sind, gestellte Antrag bei dem 2. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Aufhebung des §. 6 des Gesetzes über Einführung der Kirchenvorstände und Synodal-Ordnung v. vom 30. März 1868 zu beantragen, wird der Kirchen- und Schuldeputation überwiesen.

5. Nach Eingang der Zustimmung der Stadtverordneten zu dem angekündigten Budgetprogramm für die beiden in der Sitzungsstadt zu errichtenden Volksschulen ist Concerenz-Knäckerei zu erlassen.

6. Mit dem Herrn Baumeister Dohlschlegel soll über den Bau, der 2. Realschule unter Zugrundelegung der Hauptsumme seines Submissionsantrages an 458,918 M. 83 f., welche bei nachträglich sich eine noch heranzustellenden Fehlern oder Mängeln des Peßters, also auch bei nachträglicher Einstellung unangeführter Positionen, in seinem Halle überchristen werden darf, Accordvertrag abgeschlossen und in demselben unter Wbänderung der bezüglichen Submissionsbedingung bestimmt werden, daß der Bau bis längstens Ende November d. J. nur mindestens bis über das Erdniveau anzuführen sei, weil sich herangetestet hat, daß die ursprünglich bedingungene Weiterführung des Hauses wegen Mängeln der erforderlichen Sandsteine nicht möglich ist.

7. Eingegangen bei der Redaktion des Tageblattes am 4. November.

7. Da der Vertreter der Besitzer des Grundstücks Petersteinweg Nr. 12, der Mann'schen Erben, bestimmt abgelehnt hat, die von den Stadtverordneten für das von diesem Grundstück zur Verbreiterung der Straße abgetretene Areal bewilligte Entschädigung von nur 24 M. für die Fälle anzunehmen, so ist zur Vermeidung eines Rechtsstreites bei dem früheren Beschuß, wonach eine mit dem Vertreter der Mann'schen Erben vereinbarte Entschädigung von 30 M. für die Fälle gewährt werden sollte, zu beharren und nochmals mit den Stadtverordneten zu kommunizieren.

8. Das wiederholte Gesuch des Bauunternehmers und Hausbesitzers Herrn Johann Friedrich Frenzel um Gestattung der Erbauung eines Schuppens auf dem von ihm als Lagerplatz erachteten städtischen Areal an der äußeren Gustav-Adolf-Straße, soll nach dem Gutachten der Finanz-Deputation, mit Rücksicht auf die kurze Rümpfungsfrist, welche zur Erledigung jederzeitiger rascher Verwertung des verpackten Areals durch Verkauf als Baumaterial vorbehalten worden ist, und auf die Unzutrefflichkeit, welche derartige Bauten auf städtischen Grund und Boden zur Folge haben können, abgelehnt werden.

9. Nach Eingang der Zustimmung der Stadtverordneten zur Errichtung zweier Parterreräume im Ritter'schen Grundstück an der Sidonienstraße beabs. Errichtung einer Paternosterwärterwoche für die Südvorstadt, ist nunmehr von der Deputation zur Gasanstalt Mietvertrag abzuschließen und die Woche einzurichten. Der von den Stadtverordneten gestellte Antrag, bei dem Neubau der höheren Töchterhülle am Schletterplatz auf den Einbau eines Wachlocals Bedacht zu nehmen, wird der Baudeputation zur Berücksichtigung und Begutachtung überwiesen.

10. Nach dem Gutachten der Baudeputation soll der Bau der höheren Töchterhülle am Schletterplatz nicht nach einem der beiden prämierten Concoursempläne des Herrn Architekten Hugo Müller, Lehrer an der Königl. Baugewerbeschule in Bützow und des Herrn Architekten Rudolf Opfermann in Woinzig, sondern nach dem von den hiesigen Architekten Herrn Max Hönenberg und Georg Hödel eingerichteten Concoursempläne mit den von denselben auf Veranlassung der Baudeputation daran angebrachten Veränderungen ausgeführt werden, in dem dieser Plan außer den von den Freibüchtern herzugehobenen Vorzügen einer ganz besonderen Raum- und zweckmäßigen Disposition, gut durchdachter Heizungs- und Ventilationsanlagen und daselbst, der Bestimmung des Gebäudes entsprechender Fachausbildung, insbesondere auch den Vortheil eines sehr geräumigen Hoses bietet und wegen seiner sehr mächtigen Baupläne vorzüglich die gezeugten Kosten erfordert wird, angesehen die Besitzer des Planes sich bereits erläutert haben, dessen Ausführung als bauleitende Architekten mit einem mäßigen Honorar zu übernehmen.

Es ist demgemäß mit den Stadtverordneten zu communiciren und der adoptierte Bauplan deren Zustimmung zu unterstellen.

Das Galachter der drei Freibüchter Herren Landbaumeister Wandel in Bützow, Stadtbaurath Blankenstein in Berlin und Architekt Viehweger hier über die eingegangenen Concoursempläne soll in der deutschen Zeitung veröffentlicht und darüber mit deren Redaktion, mit welcher bereits unterhandelt worden ist, möglichst bald Vereinbarung getroffen werden.

11. Nachdem die Stadtverordneten zu den Rathsbeschlüssen betrifft der Erhebung der Parochialanlagen für das Jahr 1875 zugestimmt haben,

Rachdem die von uns auf Grund von §. 23 unter 3 des Reichs-Preisgesetz vom 7. Mai 1874 verfügte Beschlagnahme der Druckschrift

Pro nihilo! Vorgeschichte des Irnheim'schen Processe. Erstes Heft. Büch. Verlag: Magazin 1876.

auf Antrag der hiesigen Agl. Staatsanwaltschaft wegen der auf Seite 75 und 127 bis 128 zu leidenden Bekleidungen St. Majestät des Kaiserl. (§. 95 des Reichsstrafgesetzbuchs), ferner wegen der Bekleidungen des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes auf Seite 3, 4, 6, 13, 20, 25, 35–37, 42, 49, 57, 77–79, 83, 101, 113, 126, 127, 132, 134, 137, 140, 143 und 152, (§. 185 des Reichsstrafgesetzbuchs), sowie wegen der gegen §. 92 desselben Strafgesetzes verstoßenden Mittheilungen auf Seite 15d. von dem Agl. Bezirksgericht allhier bestätigt und bei anrecht erhalten worden ist, so wird folches unter Hinweis auf §. 28 des angeführten Reichspreisgesetzes hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach die Verbreitung der obengenannten Druckschrift sowie der Wiederaufdruck der angeführten Stellen, welche die Beschlagnahme veranlaßt haben, bei Geldstrafe bis zu fünfhundert M. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, verboten ist.

Leipzig, den 18. November 1875.

Befanntmachung.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder. Baute. 15.

wird die Section ermächtigt, den Entwurf des Regulatios für die Erhebung der sächsischen Anlagen in Leipzig nunmehr zu berathen und daselbst festzustellen, sodann aber mit den Kirchenverordneten unter Mittheilung des von den Stadtverordneten gestellten Antrags

dieselben zu erläutern, daß sie in Zukunft bei Ausschreibung von Kirchenanlagen die Haushaltspläne der Ephorien dem Rath übermitteln — welche Mittheilung übrigens schon zeitlich teilweise erfolgt ist — in Bezeichnung zu treten, auch dieselben ferner zu ersuchen, vor Ausschreibung der Anlage den Quotienten der Baulände zu den Staatssteuern jährlich Kenntniß des Rathes zu bringen, so daß letzterer in der Lage sei, über dessen Gemeinschaft und Zweckmäßigkeit zuvor zu recognoscire; wobei alsdann der noch weiter von den Stadtverordneten gestellte Antrag,

in Erwägung zu ziehen, ob nicht vielleicht die Erhebung von ½ M. pro Steuerheit der Grundsteuer und von 5 M. pro Mark der Gewerbe- und Personalsteuer angemessen sein würde noch befinden in Berücksichtigung gezogen werden könne.

Der für das Archiv verwendete Herr Registrator Kühner, welcher neuerdings einen ehrenvollen und vortheilhaftesten Ruf an das Königl. Haupt-Archiv in München abgelehnt hat, weil er in dem ihm lieb gewordenen Wirksamkeitskreise gern verbleiben und die begonnene Neuordnung des Rath's Archivs vollenden möchte, soll in Anerkennung des dadurch von ihm behaupteten Interesses für das ihm übertrogene Amt sowie seines außerordentlichen Eifers und der großen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit vom 1. October d. J. an mit einem Jahresgehalt von 2700 M. zum Archivar ernannt und hierüber mit den Stadtverordneten communizirt; wegen des Wegfalles der hierdurch vacante Registratorstelle aber Weiteres vorbehalten werden.

Der von dem Börsen-Comité eingereichte Situationsplan für das neue Börsegebäude mit der Abänderung, daß dem neuen Börsegebäude ein Abstand von 17 Meter vom Leibnizgebäude gegeben werden soll, genehmigt und ist die Zustimmung der Stadtverordneten dazu eingeholt.

Nach dem Gutachten der Neubauten-Deputation soll von der in Frage gekommenen Aulegung einer Parallelstraße mit der Berliner Straße auf der Südseite der künftigen Rampe des Bauducts, als Überhang nicht mehr anführbar, absehen und dementsprechend ein vorliegendes Baugehängungs-Gesuch zur Erledigung gebracht werden.

Die sogen. Hölzelmusik des Theatersorchesters sind auf ihr Gesuch, die Verbilligung der in §. 14 des neuen Theatervertrags bedingungen Gehaltserhöhung aufschließlich den pensionberechtigten Theatersmitgliedern zulassen soll und die Annahme und Honorierung der sog. Hölzelmusik zeithier ganz ohne Concerenz des Rathes erfolgt und lediglich der freien Vereinbarung zwischen denselben und dem Theaterunternehmer überlassen gewesen, hieran auch in dem neuen Theater-Vertrag nichts geändert und in dessen obengedachtem §. 14 nur bestimmt worden ist, daß der Theaterunternehmer den Hölzelmusikern mindestens den dermaligen Gehalt zu gewähren habe, eine Verlängerung dazu aber, Jensen auch noch zu einer Erhöhung des letzteren zu verpflichten, für den Rath um so weniger vorlag, als die Gehalte der Hölzelmusik

Kaufpreis 13,650.

Ausnomenspreis vierfach 45 M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabüchsen
ohne Postbeibringung 30 Pf.
mit Postbeibringung 45 Pf.
Inserate 10 Pf. Postkosten 20 Pf.
Höhere Schriften laut auferem
Preisverzeichniß — Liebhaber
Sach nach höherem Zins.
Nummern unter dem Arztbericht
die Spaltseite 10 Pf.
Inserate sind seitens an d. Expeditor
zu senden. — Rücksicht wird nicht
gehabt. Zahlung prämiamora
oder durch Postvorführung.

(Schluß folgt.)

(Eingeand.)
Recht oft sind Abendunterhaltungen kleinerer Gesangsvereine hier so wenig anziehend, daß ihre Besprechung kaum der Mühe lohnt. Wer aber am 16. d. das Konzert der Thalia gehört hat, wird auch hier Aufnahmen zugeben.

Schon daß ein Verein von beschränkter Mitgliederzahl genügt, gehabt zu pflegen, berichtet annehmbar, selbst wenn die Leistungen letzteres nicht in dem erwünschten Grade thun. Nicht manter und wohlgelegen im Text wie Waisl war der Reis von Gängen, die, einem Gesangsspiel „Winterfest“ entnommen, um so mehr Beifall jardet, als Dichter sowohl wie Componist keine Nähe nähern. Mehr Originalität und melodische Gedalt hätten wir zuweilen gesehnt. Das Herborzagendie wäre jedoch die Leistungen der Solisten, die wohl warme Anerkennung verdienten.

Hr. Baldamus trat unseres Wissens bereits einige Male mit Erfolg an — und in der That, ihre gloriöse, liebenswürdige Stimme gewinnt im Sturm das Herz der Hörer. Obgleich sie den Schwerpunkt ihrer Studien auf das Gebiet der Coloraturarie gelegt hat, so vertritt doch ihr Vortrag von des Schatz' Liedern von Schubert und namentlich des Marienklirmbuchs von Schumann so verständnissvolles Eingehen in die Absichten der Componisten, daß ihr das eindrucksvolle Talent auch zur Liederfängerin durchaus zuverkannt werden muß. Nur hätten wir nicht die beiden in der Stimmlage so verschiedenen Liedern unmittelbar nebeneinander gewünscht.

Der Tenor, Herr Starke, trug Wagner's „Um stillen Herd“ vor. Seine überaus fröhliche Stimme, sowie sein offenbar nach den besten Meistern gebildeter Vortrag lassen viel Gutes für ihn hoffen; namentlich ist seine hohe Lehrklangföll. Was ihm noch abgeht, ist die ruhige Mittelstimme im Ton, welche die sicher Beherrschung der Stimme am gewissenst kennzeichnet.

Außerordentlich wohlthend war der Gesang des dritten Solisten, eines Herrn L. Sch. Sein sehr umfangreiches Organ, weicher Ton und klarer Ansatz schien außerordentlich. Zwei Lieder von Schubert, „Greifengesang“ und „An die Kunst“, zeigten genaues Studium der Muß und tiefe Bindungen in den Inhalten. Einiges zu sentimental fanden wir seinen Vortrag einer Arie aus dem genannten Gesangspiel R.-r.

Lager der Teppichfabrik
von Hartwig Poser in Nienhennersdorf bei
F. A. Kriele, Hotel de Pologne, I Treppe.
Specialität in praktischen Läuferzeugen,
Sopha- und Bett- u. app. chen
Kinselverkauf zu Fabrikpreisen!

Pianoforte-Fabrik
Alexand. Bretschneider,
Gitterstraße 23 e liefern Klügel und Klavinetes.
Dampfmaschinen und Kessel, Dreh-
bänke, Bohrmaschinen etc.
liefern Uhland & Co., Packhofstraße 1.